

## Vorlage

Beratungsfolge:

**Beratendes/r Gremium / Ausschuss**  
Rat der Stadt Helmstedt

**Zuständigkeit**  
zB

Betreff:

Haushalt der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2007

- a) Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan mit Stellenplan
- b) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2006 bis 2010 einschl. Finanzplan
- c) Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Helmstedt

### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 84 NGO wird die Haushaltssatzung (Anlage 1) für das Haushaltsjahr 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vorlage berücksichtigt den Stand der Beratungen in den Fachausschüssen sowie im Verwaltungsausschuss am 08.02.2007. Die einzelnen Maßnahmen des zu beschließenden Haushaltssicherungskonzeptes sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Das unter Berücksichtigung des Beratungsstandes geänderte Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 ist als Anlage 3 sowie der gegenüber dem Entwurf veränderte Finanzplan für den Planungszeitraum bis 2010 als Anlage 4 ebenfalls zur Kenntnis beigefügt.

Im Verwaltungsausschuss am 08.02.2007 wurden gegenüber dem bisherigen Beratungsstand folgende Änderungen vorgenommen:

### **Verwaltungshaushalt:**

Bedingt durch beabsichtigte Änderungen im kommunalen Finanzausgleich wird die Finanzmasse durch die Landesregierung - vorbehaltlich des noch erforderlichen Beschlusses des Landtages - um 75 Mio. € erhöht, um damit das gleichfalls beschlossene beitragsfreie 3. Kindergartenjahr und die dadurch wegfallenden Einnahmen zu kompensieren. Daraus und aus einer um rd. 90 Mio. € höheren Steuerverbundabrechnung des Jahres 2006 resultieren für die Stadt Helmstedt Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von voraussichtlich 423.800 € im Verwaltungshaushalt. Allerdings erhöht sich bei Eintreten dieser Einnahmeerwartung auch die Kreisumlage entsprechend um 204.400 € auf dann insgesamt 9.034.800 €. Insgesamt verbleibt aber eine Ergebnis-verbesserung von 219.400 €, welche das Jahresdefizit 2007 des Verwaltungshaushaltes entsprechend senkt.

Die allerdings negativen Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt für die Kindertagesstätten in Emmerstedt und Barmke werden noch kalkuliert und ggf. in einem Nachtragshaushaltsplan angepasst. Gleiches gilt für die Zuschüsse der Stadt an andere Träger von Kindertagesstätten.

Der Verwaltungshaushalt weist in der Einnahme hiernach ein Gesamtvolumen von **25.117.900 €** aus. Die Ausgaben belaufen sich dagegen auf **38.198.300 €**. Somit wird ein Fehlbedarf in Höhe von **13.080.400 €** zum 31.12.2007 erwartet. Davon entfallen noch **8.945.700 €** auf bereits aufgelaufene Fehlbeträge aus Vorjahren unter Berücksichtigung des verbesserten voraussichtlichen Jahresrechnungsergebnisses 2006. Das neue strukturelle Defizit 2007 beträgt **4.134.700 €**.

Die beschlossenen Änderungen im Stellenplan sind der Anlage 5 zu entnehmen.

- 2 -

• • •

### **Vermögenshaushalt:**

Bedingt durch die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen im Verwaltungshaushalt steigen analog auch die Finanzhilfen für Investitionen im Vermögenshaushalt von bisher 512.600 € auf voraussichtlich 572.000 €. Die bisher vorgesehene Rücklagenentnahme kann daher zunächst wieder um 59.400 € abgesenkt werden.

Der Ansatz für den Investitionszuschuss für die Kindertagesstätte St. Stephani wird von bisher 30.000 € auf 32.000 € erhöht. Zum Ausgleich dieser Mehrausgabe ist die veranschlagte Rücklagenentnahme um 2.000 € wieder zu erhöhen.

Der Vermögenshaushalt weist unter Berücksichtigung dieser Veränderungen in Einnahme und Ausgabe ein Volumen **3.384.700 €** aus. Eine Kreditermächtigung ist nicht vorgesehen. Ein Ausgleich des Vermögenshaushaltes kann über eine Rücklagenentnahme von zur Zeit **455.900 €** erreicht werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Gem. § 84 Abs. 1 NGO wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 in der beratenen Fassung erlassen.

Aufgrund des § 90 NGO wird das Investitionsprogramm der Stadt Helmstedt für den Planungszeitraum 2006 bis 2010 und die Investitionsplanung für das Waldbad Birkerteich in der vorliegenden Fassung festgesetzt und die Finanzpläne zur Kenntnis genommen.

Gem. § 82 Abs. 6 NGO wird das Haushaltssicherungskonzept 2007 beschlossen. Der Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2007 ist dem Konzept beigelegt.

(Eisermann)